

Informationen für Praktikumsbetriebe: Pflichtpraktikum an der NBS Hochschule

Vielen Dank, dass Sie sich überlegen oder sich bereits dazu entschieden haben, einen oder mehrere unserer Studierenden bei dem so wichtigen Transfer ihres akademischen Wissens auf Problemstellungen in der Praxis zu unterstützen.

Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von mindestens 600 Arbeitsstunden, bei 37,5 Stunden wöchentlicher Regelarbeitszeit im Betrieb also mindestens 16 Wochen. Durch Krankheit oder sonstige persönliche Gründe ausgefallene Arbeitszeit muss nachgeholt werden. Ggf. sollte eine Vertragsverlängerung vereinbart werden, um das Praktikum zusammenhängend abschließen zu können.

Das Praktikum sollte als Blockpraktikum im vorletzten Studiensemester abgeleistet werden, idealerweise mit dem Beginn 01.03. oder 01.09. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Aufteilung in mehrere Abschnitte erfolgen, wobei ein zusammenhängender Einsatzzeitraum von sechs Wochen nicht unterschritten werden soll. Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, wie z.B. Projektaufgaben, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, sodass das Praktikum nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten abgeleistet wird. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums der Vorgabe von mindestens 600 Arbeitsstunden entspricht. Im Folgesemester erstellen die Studierenden deren Bachelorarbeit; dies kann ebenfalls in Ihrem Unternehmen erfolgen.

Rechtsverhältnis und Ziele des Praktikums, Vergütung

Dem Praktikum liegt in der Regel ein befristetes Ausbildungsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Praxisstelle mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, zugrunde. Die Art der Beschäftigung muss der Zielsetzung des Praktikums entsprechen. Dieses Beschäftigungsverhältnis soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. Dafür kann entweder ein unternehmenseigener Praktikumsvertrag oder ein Muster der NBS Hochschule genutzt werden, welches wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Während der ersten 600 Arbeitsstunden besteht für den Studierenden kein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer Vergütung.

Betreuung des Studierenden

Die Studierenden werden im Praktikumsbetrieb durch eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner aus dem Unternehmen betreut (betriebliche/-r Betreuer/-in).

Parallel dazu erstellen die Studierenden eine Praktikumsarbeit. In dieser Arbeit dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit zur Bearbeitung einer studiengangspezifischen Problemlösung in der Praxis des Praktikumsbetriebes. Die Praktikumsarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden in der Praxis angemessen anzuwenden und eigenständig komplexe wissenschaftliche Texte zu verfassen, die den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. Bei der Praktikumsarbeit werden die Studierenden durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der NBS Hochschule betreut (wissenschaftliche/-r Betreuer/-in). Nur diese Person entscheidet darüber, ob die Praktikumsarbeit bestanden wurde oder nicht.

Der Studierende muss spätestens acht Wochen nach Beginn des Praxissemesters die vollständig ausgefüllte „Anzeige Praxissemester“ bei der Hochschule einreichen; in dieser Anzeige wird das Thema der Praktikumsarbeit festgelegt, der/die wissenschaftliche Betreuer/-in bestätigt die Übernahme der Betreuung des Studierenden bei der Erstellung der Praktikumsarbeit mit genau diesem Thema, und der/die betriebliche Betreuer/-in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Erstellung der Arbeit im Unternehmen möglich ist.

Der/die wissenschaftliche Betreuer/-in wird den Studierenden einmal an seinem Praktikumsplatz besuchen, sofern dieser in der Metropolregion Hamburg gelegen ist. Es wäre schön, wenn er oder bei dieser Gelegenheit mit dem/der betrieblichen Betreuer/-in ins Gespräch kommen kann.

Zeugnis

Dem Studierenden muss vom Praktikumsbetrieb nach Ende des Praktikums ein Praktikumszeugnis ausgestellt werden, um diesem eine realistische Einschätzung der gezeigten Leistungen und Kompetenzen aus Unternehmensperspektive zu ermöglichen, weitere berufliche Entwicklungschancen aufzuzeigen und den Erfolgsnachweis für die Hochschule zu erbringen. Dieses Praktikumszeugnis kann sich von daher an folgenden Angaben orientieren:

- a. Praktikumsbetrieb und Branche
- b. Name, Vorname, Geburtsort/-tag des Studierenden
- c. Dauer des Praktikums von – bis, Anzahl der abgeleisteten Praktikumsstunden
- d. Beschreibung der Tätigkeiten
- e. explizite Anzahl der Fehltage (auch wenn solche nicht angefallen sind)
- f. Aufgaben, die der Studierende übernommen hat
- g. Arbeitsweise und Lernverhalten der Studierenden, z. B. (siehe auch weiter unten)
 - Erwerb von Fachkenntnissen und methodischen Kompetenzen
 - Erwerb und Anwendung von administrativen Tätigkeiten

- Einsatzbereitschaft
- Planungs- und Koordinationsfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Problemlösungsverhalten
- Reflexion des eigenen Handelns. Zusammenfassende Bewertung: „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“.

h. Datum, Unterschriften von betrieblichem Betreuer und Studierenden

Wir bedanken uns nochmals für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung. Weitere Informationen können Sie selbstverständlich unserer Praktikumsordnung entnehmen, die auf unserer Homepage www.nbs.de im Bereich „Studierendenportal“ unter „Praktikum“ für Sie zum Download bereitsteht. Selbstverständlich informieren wir Sie jederzeit auch persönlich. Rufen Sie uns einfach unter der 040 357 00 340 an oder senden Sie uns über info@nbs.de eine Mail. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!